



Brüssel, den 4. Juli 2023  
(OR. en)

11383/23  
ADD 6

**EF 207  
ECOFIN 716  
ENV 800  
SUSTDEV 105  
FSC 11  
CLIMA 333  
TRANS 292  
ENER 424  
ATO 41  
AGRI 375  
AGRIFIN 78  
AGRIORG 80  
DRS 38  
CCG 22  
DELACT 91**

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Juni 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2023) 3851 final
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 27.6.2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet, und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 3851 final.

---

Anl.: C(2023) 3851 final

DE  
Anhang VI

„Anhang VI – Meldebogen für die KPI von Kreditinstituten“

Melde- bogen- Nummer	Bezeichnung
0	<a href="#"><u>Überblick über die KPI</u></a>
1	<a href="#"><u>Vermögenswerte für die Berechnung der GAR</u></a>
2	<a href="#"><u>GAR-Sektorinformationen</u></a>
3	<a href="#"><u>GAR KPI-Bestand</u></a>
4	<a href="#"><u>GAR KPI-Zuflüsse</u></a>
5	<a href="#"><u>KPI außerbilanzielle Risikopositionen</u></a>
6	<a href="#"><u>KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung</u></a>
7	<a href="#"><u>KPI Handelsbuchbestand</u></a>

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

						% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***			
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)						
	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)						
	Handelsbuch*						
	Finanzgarantien						
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
	Gebühren- und Provisionserträge**						

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 9i Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\*basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.



2 GAR-Sektorinformationen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biotische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE-4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen)	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
1																													
2																													
3																													
4																													
–																													

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeobjekt Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Istatomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schultern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schulders. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß 8 NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schulders. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeobjekt geforderten Aufschlüsselung seitenweise offen.

**3. GAKM-Perspektive**

- 1. Der Inhaber legt einen vorliegenden Meldeantrag via GAKM-API hinzu und erhält eine ID, die auf die Meldeanträge des Anwenders hinweist. Diese ID wird als Parameter für die weitere Verarbeitung der durch diesen Meldeantrag erzeugten Formular benötigt werden.
- 2. Der Anwender kann die GAKM-ID seines Rechts der "Bildungsakademie" ausdrucken und mitzubringen, um die Anzahl der Dokumente, die nach der GAKM-Deutschsprache, zu verifizieren.
- 3. Die Dokumentation überprüft die ID des mitgebrachten Meldeantrags innerhalb einer festen Zeit von 10 Minuten. Wenn die ID bestätigt ist, wird der Dokumentationsprozess fortgesetzt. Eine Dokumentation besteht aus dem Ausdruck eines Dokumentes und dem Belegen mit dem entsprechenden Dokumentenstempel. Ein Vierfachstempel ist ein Ausdruck, der viermal mit dem gleichen Dokumentenstempel beschriftet ist.
- 4. Der Dokumentationsprozess besteht aus vier Merkblättern (GAKM-Deutschsprache und GAKM-Österreichisch).

## 4 GAR KPI-Zuflüsse

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomieefähig)														
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomieefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätig- keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätig- keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätig- keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätig- keiten																			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	<b>Finanzunternehmen</b>																															
3	Kreditinstitute																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Verwaltungsgesellschaften																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	Nicht-Finanzunternehmen																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	<b>Private Haushalte</b>																															
25	durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudelesamungskredite																															
27	davon Kfz-Kredite																															
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>																															
29	Wohnraumfinanzierung																															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Offenelegungstichtag T																													
<b>Klimaschutz (CCM)</b>				<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>				<b>Wasser- und Meerressourcen (WTR)</b>				<b>Kreislaufwirtschaft (CE)</b>				<b>Verschmutzung (PPC)</b>				<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>				<b>GESAMT (COM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
2. Verwaltete Vermögenswerte (AufV-KPI)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AufV) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufuss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offen zu legen.

Die Institute legen in den vorliegenden Meldeberichten Informationen über den potenziellen Anteil [3] des Gehalts- und Produktionssektors im Zusammenhang mit einem relevanten sozialen und ökologisch nachhaltigen Projekt (im Aufstellungszeitraum nach Überzeugung) und ermöglichen die Vergleiche im Vergleich zu den gesamten Gehalts- und Produktionssektoren von Unternehmen, die den Nutzen für über die Angebote der öffentlichen Informationsinfrastruktur liegen; für andere Dienstleistungen als Gedächtnis- und Vertriebsverwaltung offen.

